

Vollmacht zur Abholung eines Führerscheins

Landratsamt Rottal-Inn
Fahrerlaubnisbehörde
Industriestraße 18
84347 Pfarrkirchen

Tel. 08561/20-808 oder 805
Fax: 08561/20-809
E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@rottal-inn

Hiermit ermächtige ich,

Name

Vorname

Herrn/Frau

Name

Vorname

meinen Führerschein für mich abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Hinweise:

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Rottal-Inn hat folgende Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.30 Uhr	-	16.00 Uhr

Die bevollmächtigte Person muss volljährig sein und bei der Abholung des Führerscheines folgende Unterlagen vorlegen:

- eigenen Personalausweis oder Reisepass
- Prüfbescheinigung (zum Nachweis der bestandenen Fahrprüfung im Falle des Ersterwerbes einer Fahrerlaubnis oder bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis)
- Führerschein (falls Vollmachtgeber bereits einen Führerschein besitzt, der durch ein aktuelleres Exemplar ersetzt wird)